

## 677 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

# Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (639 der Beilagen): Genfer Protokoll (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie die diesem Protokoll angeschlossene Liste XXXII — Österreich und österreichische Note an die Delegation der USA vom 29. Juni 1967

Die Vertragsparteien des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens haben am 21. Mai 1963 beschlossen, eine Handelskonferenz einzuberufen, und legten die Grundsätze für diese Handelskonferenz auf der Ministertagung im Mai 1964, bei der die Verhandlungen offiziell eröffnet wurden, fest. Diese allgemein als „Kennedy-Runde“ bezeichneten Verhandlungen wurden am 30. Juni 1967 beendet.

Die Verhandlungen der Handelskonferenz 1964/67 umfaßten im einzelnen:

- a) Verhandlungen gemäß Artikel XXVIII a und anderen einschlägigen Bestimmungen des Allgemeinen Abkommens zwischen Vertragsparteien sowie zwischen Vertragsparteien und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über Zolltarife und nichttarifarisches Handelshindernisse in bezug auf industrielle und landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verhandlungen der Kennedy-Runde im engeren Sinne),
- b) Verhandlungen gemäß Artikel XXIV Absatz 6 des Allgemeinen Abkommens (Ausgleichsverhandlungen) zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und anderen Vertragsparteien,
- c) Verhandlungen gemäß Artikel XXXIII über den Beitritt einzelner Staaten zum Allgemeinen Abkommen.

Das vorliegende Protokoll bzw. die diesem Protokoll angeschlossene Liste XXXII samt Note ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 B.-VG. in der geltenden Fassung abgeschlossen werden.

Frodl  
Berichterstatter

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1967 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Doktor Staribacher, Anna Czerny, Doktor Hauser, Haas, Josef Pfeifer, Stohs sowie Vizekanzler Dr. Bock und Bundesminister Dr. Schmitz einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Protokolls samt Anlagen zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle zur Durchführung des 2. Absatzes des Genfer Protokolls (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und zur Durchführung der Allgemeinen Bestimmung 3 der Liste XXXII — Österreich die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. in der geltenden Fassung — notwendig ist.

Die Bundesregierung hat gleichzeitig mit der Vorlage des gegenständlichen Protokolls den Entwurf des Bundesgesetzes über das Wirksamwerden der in der Liste XXXII — Österreich enthaltenen Zollzugeständnisse als Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Genfer Protokoll (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen sowie der diesem Protokoll angeschlossenen Liste XXXII — Österreich und der österreichischen Note an die Delegation der USA vom 29. Juni 1967 (639 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.
2. Dieses Protokoll samt Liste XXXII ist zur Durchführung des 2. Absatzes des Genfer Protokolls (1967) zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und zur Durchführung der Allgemeinen Bestimmung 3 der Liste XXXII — Österreich im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B.-VG. durch Erlassung eines Bundesgesetzes zu erfüllen.

Wien, am 24. November 1967

Dipl.-Ing. Pius Fink  
Obmann